Verhaltenskodex

WILDEBOER

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 3
2 Soziale Verantwortung: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ... 3
2.1 Einhaltung der Menschenrechte ... 3
2.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei ... 3
2.3 Verbot der Kinderarbeit ... 4
2.4 Verbot von Diskriminierung ... 4
2.5 Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ... 4
2.6 Angemessene Entlohnung ... 4
2.7 Angemessene Arbeitszeiten ... 4
2.8 Recht auf Vereinigungsfreiheit ... 4
2.9 Menschenwürdige Behandlung ... 5
2.10 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ... 5
3 Ökologische Verantwortung: Schutz der Umwelt ... 5
3.1 Umweltgesetzgebung ... 5
3.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen ... 5
3.3 Umweltverträgliche Produkte/Kundengesundheit und -sicherheit ... 5
3.4 Umgang mit gefährlichen Substanzen ... 6
3.5 Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Umwelt ... 6
4 Ethische Verantwortung: Compliance und Geschäftsethik ... 6
4.1 Rechtskonformes Verhalten ... 6
4.2 Fairer Wettbewerb ... 6
4.3 Bekämpfung von Korruption ... 7
4.4 Verhinderung von Geldwäsche ... 7
4.5 Vermeidung von Interessenkonflikten/Umgang mit Geschenken ... 7
4.6 Datenschutz ... 7
4.7 Schutz des Unternehmenseigentums und des geistigen Eigentums ... 7
4.8 Produktsicherheit ... 8
4.9 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung/Ausschluss von Konfliktmineralien ... 8
4.10 Nachhaltige Lieferketten ... 8
4.11 Hinweisgebersystem ... 8
5 Umsetzung ... 8

1 Vorwort

Die Wildeboer Bauteile GmbH (nachfolgend: Wildeboer) verpflichtet sich, bei allen Geschäftsaktivitäten sozial, ökologisch und ethisch verantwortungsvoll zu handeln.

Dafür haben wir in unserem Unternehmensleitbild gemeinsame Werte festgeschrieben. Die wichtigsten Unternehmenswerte sind

- Nachhaltigkeit
- Zielstrebigkeit
- Leidenschaft
- Struktur
- Zuverlässigkeit
- Qualität
- Vertrauen
- Teamgeist
- Innovationsfreude
- Wertschätzung

Diese Werte bilden die Basis für ein verantwortungsvolles Miteinander im Geschäftsleben.

Der vorliegende Verhaltenskodex dokumentiert unsere wichtigsten Grundregeln für ein soziales, ökologisches und ethisches Geschäftsverhalten, die für uns verbindlich sind. Diese Verhaltensregeln gelten für jeden von uns gleichermaßen – für die Geschäftsleitung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeitenden.

2 Soziale Verantwortung: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1 Einhaltung der Menschenrechte

Wildeboer verpflichtet sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und sorgt dafür, dass in seinem Einflussbereich keinerlei Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Wir achten bei unseren Geschäftstätigkeiten insbesondere auf die Einhaltung der folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards als Mindeststandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)

2.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Alle Arbeitsleistungen müssen freiwillig, ohne Zwang oder Androhung von Strafe ausgeübt werden. Wildeboer verbietet Zwangs-, Sklaven-, Gefangenenarbeit oder vergleichbare unfreiwillige Arbeit. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

2.3 Verbot der Kinderarbeit

Wildeboer hält alle gesetzlichen Regelungen zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) ein. Die Beschäftigung von Kindern ist verboten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird eingehalten.

2.4 Verbot von Diskriminierung

Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung. Wildeboer gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beschäftigten. Niemand darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der körperlichen Fähigkeiten, des Gesundheitszustands, der politischer Ansichten, der Nationalität, der Gewerkschaftszugehörigkeit, des Familienstands oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt werden.

2.5 Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir bieten unseren Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Jeder Mitarbeitende kennt die für seinen Arbeitsplatz geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und hält diese ein. Unsere Führungskräfte sorgen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Arbeitssicherheit dafür, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert werden.

Für Mitarbeitende von Subunternehmen im Auftrag von Wildeboer gelten die gleichen Sicherheits- und Arbeitsschutzstandards wie für unsere Beschäftigten.

2.6 Angemessene Entlohnung

Wildeboer gewährt seinen Mitarbeitenden leistungs- und marktgerechte Löhne und Zusatzleistungen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen.

2.7 Angemessene Arbeitszeiten

Wildeboer gewährleistet, dass die Arbeitszeiten der Beschäftigten den geltenden nationalen Gesetzen oder den geltenden Branchenstandards entsprechen.

2.8 Recht auf Vereinigungsfreiheit

Wildeboer respektiert innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen.

2.9 Menschenwürdige Behandlung

Wildeboer respektiert die Würde seiner Mitarbeitenden und bietet Arbeitsplätze, an denen die Mitarbeitenden vor menschenunwürdigen Behandlungen wie beispielsweise sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperlichen Strafen, geistiger oder körperlicher Nötigung sowie Erniedrigung geschützt sind.

2.10 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Wildeboer darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

3 Ökologische Verantwortung: Schutz der Umwelt

3.1 Umweltgesetzgebung

Wildeboer verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze und sonstigen Vorschriften zum Schutz der natürlichen Umwelt.

3.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Wir verpflichten uns dazu, Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Unser Anspruch ist, unsere Umweltschutzleistungen kontinuierlich und systematisch zu verbessern. Dafür nutzen wir etablierte Umweltmanagement- und Energiemanagementsysteme. Durch geeignete Maßnahmen vermeiden bzw. reduzieren wir den Einsatz natürlicher Ressourcen, Energieverbräuche, Wasserverbräuche, Abfälle und schädliche Emissionen in Luft, Boden und Wasser. Wir fördern die Biodiversität und den Klima- und Artenschutz.

Mit Hilfe unserer Klimaschutzstrategie wollen wir Treibhausgasemissionen in unserer Wertschöpfungskette vermeiden bzw. kontinuierlich reduzieren. Dabei orientieren wir uns an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und des deutschen Bundes-Klimaschutzgesetzes. Wir erstellen regelmäßig eine Treibhausgasemissionsbilanz für unseren Unternehmensstandort. Für unsere wesentlichen Produkte werden mit Hilfe von Lebenszyklusanalysen deren Umweltauswirkungen inklusive Treibhausgasemissionen offengelegt.

3.3 Umweltverträgliche Produkte/Kundengesundheit und -sicherheit

Wildeboer achtet bei der Entwicklung von Produkten darauf, dass deren Verwendung in der Nutzungsphase umweltschonend erfolgt und die Kundengesundheit sowie -sicherheit stets gewährleistet sind.

Die Produkte sollten sich am Ende des Lebenszyklus möglichst für eine Wiederverwendung, zumindest aber für eine gefahrlose Entsorgung eignen. Die von Wildeboer gelieferten Produkte erfüllen die Anforderungen zur Hygiene und zur Umweltverträglichkeit, insbesondere der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie.

3.4 Umgang mit gefährlichen Substanzen

Wildeboer verpflichtet sich, Chemikalien oder andere Substanzen, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, der Lagerung, der Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen dürfen nur nach gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Unterweisungsmaßnahmen durchgeführt werden.

3.5 Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Umwelt

Wildeboer verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften von internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt:

- Übereinkommen von Minamata (Quecksilber-Konvention) zur Eindämmung der Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für langlebige organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

4 Ethische Verantwortung: Compliance und Geschäftsethik

4.1 Rechtskonformes Verhalten

Wildeboer hält die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder ein, in denen Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden. Sollten dort gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben dieses Verhaltenskodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

4.2 Fairer Wettbewerb

Wildeboer beachtet die geltenden Kartellgesetze und die nationalen sowie internationalen Gesetze zur Wahrung des freien Wettbewerbs. Wettbewerbswidrige Absprachen über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen etc. sind strengstens verboten.

4.3 Bekämpfung von Korruption

Wildeboer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Korruption, insbesondere des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption (Antikorruptionsgesetz). Jede Form von Korruption, wie Bestechung oder Gewährung bzw. Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen in jeglicher Form, ist verboten und wird von Wildeboer weder ausgeübt noch toleriert.

4.4 Verhinderung von Geldwäsche

Wildeboer kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

4.5 Vermeidung von Interessenkonflikten/Umgang mit Geschenken

Wir wollen unsere Geschäftsentscheidungen im Interesse des Unternehmens treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen, anderen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten sollten von allen Mitarbeitenden vermieden werden. Eventuell auftretende Interessenkonflikte werden den zuständigen Führungskräften gemeldet.

Wir gewähren oder akzeptieren Geschenke nur dann, wenn sie den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen, gegen Richtlinien von Geschäftspartnern nicht verstoßen, und von moderatem Wert sind. Für das angebotene oder angenommene Geschenk wird keine Gegenleistung erwartet oder gewährt. Geschenke, mit denen eine unsachgemäße Beeinflussung einer Entscheidung oder einer Amtshandlung beabsichtigt wird, lehnen wir konsequent ab.

Unsere Geschenkerichtlinie stellt die Basis für eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit dar und gilt für alle Geschäftspartner.

4.6 Datenschutz

Wildeboer beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden. Vertrauliche und personenbezogene Daten müssen zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden.

4.7 Schutz des Unternehmenseigentums und des geistigen Eigentums

Die Mitarbeitenden verwenden das materielle und geistige Eigentum des Unternehmens sachgemäß und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung. Wildeboer respektiert das geistige Eigentum und andere schützenswerte Daten von Dritten. Die von Wildeboer gelieferten Produkte verletzen das geistige Eigentum Dritter nicht.

4.8 Produktsicherheit

Die von Wildeboer vertriebenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Angaben zum sicheren Gebrauch der Produkte werden klar kommuniziert.

4.9 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung/Ausschluss von Konfliktmineralien

Wildeboer etabliert im Unternehmen Prozesse zur verantwortungsbewussten Rohstoffbeschaffung. Bei der Rohstoffbeschaffung sind die Menschenrechte zu achten und es soll kein Beitrag zu Konflikten geleistet werden. Die Vermeidung des Einsatzes von Rohstoffen wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder Kobalt aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten wird angestrebt. Bei der Verwendung von Konfliktmineralien ist deren Herkunft offenzulegen. Die Verwendung von Rohstoffen, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen.

4.10 Nachhaltige Lieferketten

Wildeboer will nachhaltige Lieferketten schaffen und erwartet, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex gleichermaßen von unseren Lieferanten/Geschäftspartnern eingehalten werden. Daher haben wir die Grundsätze für ein soziales, ökologisches und ethisches Geschäftsverhalten in einem Lieferantenkodex festgeschrieben, auf den sich unsere Lieferanten verpflichten sollen. Wildeboer erwartet von seinen Lieferanten, durch geeignete vertragliche Regelungen mit Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

4.11 Hinweisgebersystem

Im Rahmen der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes hat Wildeboer ein webbasiertes internes Hinweisgebersystem zur Sicherstellung eines ethischen sowie gesetzes- und rechtskonformen Verhaltens unseres Unternehmens eingerichtet. Alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens, aber auch Lieferanten, Kunden usw. haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien – auch vollständig anonym – abzugeben. Somit können auch Verstöße gegen Grundsätze dieses Verhaltenskodex gemeldet werden. Hinweise können über die Wildeboer-Website: https://www.wildeboer.de/hinweisgebersystem abgegeben werden.

5 Umsetzung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensgrundsätze wurden Überwachungsprozesse und vertiefende Richtlinien eingeführt. Bei Risiken oder Verstößen gegen diese Verhaltensgrundsätze werden geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden den Inhalt dieses Verhaltenskodex zu kommunizieren. Unsere Führungskräfte sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex

kennen und verstehen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen. Sie fördern aktiv die Kommunikation der diesem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Richtlinien.

Weener, 08. Mai 2025

Digital unterschrieben
von Jürgen Wildeboer
Datum: 2025.05.09
17:50:38 +02'00'

Unterschrift Geschäftsführung